

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

Name, Vorname und vollständige Anschrift des Schülers:

Erziehungsberechtigter: _____

Schule: _____ Schuljahr: _____ Klasse: _____

Verkehrsträger (WEB, Wissmann, Kreisbahn Aurich,
VLL, Fischer, Janssen, Andreesen) _____

Von Haltestelle (falls Bezeichnung bekannt) _____

Bis Haltestelle (Schule): _____

Ich versichere, dass der kürzeste Schulweg mehr als 2,0 / 3,5 km beträgt.
Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich werde dem Landkreis Leer die Kosten für die Schülerjahreskarte erstatten, falls
Überprüfungen die Angaben nicht bestätigen.

_____, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweise

Anspruch:

Einen Anspruch auf eine Beförderung oder Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg haben Schüler gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20.05.1997, die zum 01. August 1997 in Kraft tritt (Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 02.06.1997, S. 101 bis 103), in der Fassung vom 22. September 1997, wenn der kürzeste Schulweg im Primarbereich und für die Sonderschulen mehr als 2,0 km, im Sekundarbereich I (Kl. 5-10) mehr als 3,5 km und für Schüler an berufsbildenden Schulen mehr als 5 km beträgt.

Aufgrund der Angaben werden von den Verkehrsträgern Schülerjahreskarten – mit denen die Schüler während des ganzen Schuljahres kostenlos zur Schule fahren können – ausgestellt.

Voraussetzung ist, dass der Schüler voraussichtlich während des ganzen Schuljahres die Schule besucht und dass die Angaben vollständig bzw. korrekt sind. Bitte geben Sie den Vordruck spätestens bis zum Beginn der Sommerferien in der Schule oder im Schulamt ab.